

# Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften

2022

Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Freistaat Sachsen

## An das Finanzamt

Eingangsstempel

17

70 6

## Allgemeine Angaben

Telefonnummer für Rückfragen

### Steuerpflichtige Person

Nur bei Zusammenveranlagung: **Ehemann** oder **Person A** (Ehepartner/-in A / Lebenspartner/-in A nach dem LPartG)

Identifikationsnummer (IdNr.)

Geburtsdatum

Religion

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

T T M M J J J J

1 2

Name

Religionsschlüssel:

Evangelisch = EV

Römisch-Katholisch = RK

Alt-Katholisch = AK

nicht kirchensteuerpflichtig = VD

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Wohnort

Verheiratet / Lebenspartnerschaft  
begründet seit dem

Verwitwet seit dem

Geschieden / Lebenspartnerschaft  
aufgehoben seit dem

Dauernd getrennt lebend seit dem

T T M M J J J J

T T M M J J J J

T T M M J J J J

T T M M J J J J

Nur bei Zusammenveranlagung: **Ehefrau** oder **Person B** (Ehepartner/-in B / Lebenspartner/-in B nach dem LPartG)

Identifikationsnummer (IdNr.)

Geburtsdatum

Religion

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

T T M M J J J J

1 2

Name

Religionsschlüssel:

Evangelisch = EV

Römisch-Katholisch = RK

Alt-Katholisch = AK

nicht kirchensteuerpflichtig = VD

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Wohnort

## Ihre Bankverbindung bitte stets angeben

Wie bisher

IBAN (inländisches Geldinstitut)

X

D

E

## Hinweis zu elektronisch vorliegenden Daten

Daten zu inländischen Renten, Pensionen und zu Kranken- und Pflegeversicherungen erhält die Steuerverwaltung vom jeweiligen Träger elektronisch. Sie müssen diese Daten nicht in Ihre Steuererklärung eintragen (Weitere Informationen finden Sie in den Erläuterungen).

## Erklärung

Die Festsetzung meiner / unserer Einkommensteuer soll anhand meiner / unserer der Finanzbehörde elektronisch vorliegenden Daten erfolgen.

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass ich / wir im Jahr 2022 **keine Einkünfte hatten, außer:**

- Inländische Renteneinkünfte und / oder Pensionen, die von den Rentenversicherungsträgern oder vom Arbeitgeber elektronisch gemeldet worden sind, und ggf.
- Kapitaleinkünfte, die bereits abgeltend besteuert wurden (Kapitalertragsteuer) oder für die der Sparer-Pauschbetrag in Anspruch genommen wurde (Freistellungsauftrag).

**Neben den elektronisch vorliegenden Daten mache/n ich/wir folgende Aufwendungen steuermindernd geltend:**

**Sonderausgaben: Vorsorgeaufwendungen, Spenden und Mitgliedsbeiträge, Kirchensteuer**

**52**

17	Beiträge zu Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen, sowie Unfall- und Haftpflichtversicherungen	502	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	, —													
18	Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland	123	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	, —													
19	Spenden an inländische politische Parteien	127	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	, —													
20	Kirchensteuer ( <b>nicht</b> eintragen bitte: Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer)	103	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	, —	2022 gezahlt	104	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	, —	2022 erstattet

**Außergewöhnliche Belastungen**

**53**

**Pauschbetrag für Menschen mit Behinderungen**

**Behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale**

	Grad der Behinderung (GdB)	blind / hilflos (Merkzeichen „Bl“, „TBl“ und /oder „H“ oder Pflegegrad 4 oder 5)	gehbehindert (Merkzeichen „G“ / „aG“)	bei GdB ab 80 oder GdB ab 70 mit Merkzeichen „G“	bei Merkzeichen „aG“, „Bl“, „TBl“, „H“, Pflegegrad 4 oder 5
21 Ehemann/ Person A	105 <input type="text"/>	103 <input type="text"/> 1 = Ja	104 <input type="text"/> 1 = Ja	250 <input type="text"/> 1 = Ja	252 <input type="text"/> 1 = Ja
22 Ehefrau/ Person B	155 <input type="text"/>	153 <input type="text"/> 1 = Ja	154 <input type="text"/> 1 = Ja	251 <input type="text"/> 1 = Ja	253 <input type="text"/> 1 = Ja

**Andere Aufwendungen (siehe Erläuterungen)**

	Summe der Aufwendungen in EUR	Anspruch auf zu erwartende/Erhaltene Versicherungsleistungen, Beihilfen, Wert des Nachlasses usw. in EUR
23 Krankheitskosten (z. B. Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Kurkosten)	302 <input type="text"/>	303 <input type="text"/>
24 Pflegekosten (z. B. häusliche Pflege und Heimunterbringung)	304 <input type="text"/>	305 <input type="text"/>
25 Behinderungsbedingte Aufwendungen (z. B. Umbaukosten)	306 <input type="text"/>	307 <input type="text"/>
26 Bestattungskosten (z. B. Grabstätte, Sarg, Todesanzeige)	310 <input type="text"/>	311 <input type="text"/>
27 Sonstige außergewöhnliche Belastungen	312 <input type="text"/>	313 <input type="text"/>

**Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen**

**18**

**Haushaltsnahe Dienstleistungen**

28	Art der Aufwendungen: <input type="text"/>	Rechnungsbeträge (abzüglich Erstattungen) in EUR
		212 <input type="text"/>

**Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im eigenen Haushalt**

29	Art der Aufwendungen: <input type="text"/>	Rechnungsbeträge in EUR (bei Eintragungen in Zeile 30 nur anteilig)	darin enthaltene Lohnanteile, Maschinen- und Fahrtkosten, inkl. USt in EUR
		<input type="text"/>	214 <input type="text"/>

Nur bei Alleinstehenden und Eintragungen in den Zeilen 28 und 29: Es bestand ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer oder mehreren anderen alleinstehenden Person(en)

30	Name, Vorname, Geburtsdatum <input type="text"/>	Anzahl der weiteren Personen 223 <input type="text"/>
----	---	--

**Unterschrift**

Diese Erklärung ist eine Einkommensteuererklärung im Sinne des § 150 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 25 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Die mit der Erklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 und 150 AO und der §§ 25 und 46 EStG erhoben.

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

31	<input type="checkbox"/> Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt: <input checked="" type="checkbox"/> Empfangsvollmacht ist erteilt.
Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig - bei Zusammenveranlagung von beiden Personen - zu unterschreiben	
BB, HB, MV, SN - EZVA 2022	

# Erläuterungen

Ihre Finanzverwaltung bietet Ihnen als besonderen Service eine **vereinfachte Steuererklärung** „Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften“ an, die speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Verwenden kann den vereinfachten Vordruck „Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften“, wer:

- ausschließlich inländische Renteneinkünfte und / oder Pensionen der folgenden Stellen bezogen hat:
  - Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung,
  - der landwirtschaftlichen Alterskasse,
  - den berufsständischen Versorgungseinrichtungen,
  - Pensionskassen, Pensionsfonds,
  - Versicherungsunternehmen,
  - Anbietern von Verträgen im Sinne des §10 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStG (zertifizierte Basisrente, sog. „Rürup-Rente“),
  - Anbietern im Sinne des § 80 EStG (z. B. Leistung aus einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag, sog. „Riester-Rente“),
  - früheren Arbeitgebern
- und zusätzlich zu den bereits elektronisch übermittelten Sonderausgaben (z. B. Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) nur die im Vordruck bezeichneten Spenden und Mitgliedsbeiträge, Kirchensteuer, außergewöhnlichen Belastungen und / oder Steuerermäßigungen geltend machen will.

## Bitte verwenden Sie die allgemeinen Steuerklärungsvordrucke, wenn Sie

- weitere in- oder ausländische Einkünfte (z. B. Renten aus dem Ausland oder von Privatpersonen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) beziehen,
- pauschal besteuerte Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen (Mini-Jobs) beziehen,
- eine Günstigerprüfung oder eine Überprüfung des Steuereinhalts für Kapitalerträge oder
- eine Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern beantragen wollen.

Die **Abgabefrist** für die Steuererklärung endet am **30. September 2023**.

## Ausfüllhinweise:

Ihre **Rente oder Pension** und Ihre **Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung** müssen Sie nicht angeben, das Finanzamt berücksichtigt diese automatisch.

Der **Werbungskosten-Pauschbetrag** und der **Sonderausgaben-Pauschbetrag** werden automatisch berücksichtigt. **Belege** müssen Sie Ihrer Steuererklärung nicht beifügen. Bitte bewahren Sie die Belege aber für Nachfragen des Finanzamtes auf.

Die nachfolgende Ziffer links bezieht sich auf die Zeile im Steuerklärungsvordruck.

- 3 Ihre elfstellige **Identifikationsnummer** finden Sie in den Schreiben Ihres Finanzamtes oder Ihrem letzten Steuerbescheid. An dieser Stelle bitte nicht die Steuernummer eintragen.
- 3 Sollten Sie einer anderen **Religionsgemeinschaft** angehören, wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.
- 17 Zu den **Vorsorgeaufwendungen** gehören Beiträge zu Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Beiträge zu Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen. Diese wirken sich steuerlich nur aus, wenn der Höchstbetrag (typischerweise 1.900,- Euro) nicht bereits durch Beiträge zu Basiskranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen ausgeschöpft wurde.

Nicht abzugsfähig sind Beiträge zu Kasko-, Hausrat-, Gebäude- und Rechtsschutzversicherungen.

18 Inländische **Spenden und Mitgliedsbeiträge** (Zuwendungen) können Sie als Sonderausgaben  
und geltend machen (§§ 10b, 34g EStG). Alle Spenden und Mitgliedsbeiträge für steuerbegünstigte  
19 Zwecke sind **nur auf Anforderung** des Finanzamts durch eine Bestätigung nachzuweisen.

20 Hier tragen Sie die **Kirchensteuer** ein, die Sie in 2022 gezahlt haben bzw. die Ihnen in 2022  
erstattet wurde (siehe Steuerbescheid, Lohnsteuerbescheinigung (nur bei Pensionen) Voraus-  
zahlungsbescheid). Nicht einzutragen sind Kirchensteuerbeträge aus Bescheinigungen von z. B.  
Banken, Sparkassen und Versicherungen. Diese wurden schon bei der sog. **Abgeltungsteuer**  
steuermindernd berücksichtigt. Sie müssen nichts mehr tun.

21 Zur Berücksichtigung eines **Pauschbetrags für Menschen mit Behinderungen** und / oder die  
und **behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale** geben Sie den Grad der Behinderung an und  
22 reichen Sie die Nachweise (Kopie des Behindertenausweises bzw. den Bescheid über die Ein-  
stufung als pflegebedürftige Person in die Pflegegrade 4 oder 5) ein, falls diese dem Finanzamt  
nicht bereits vorgelegen haben.

23 Anstelle oder neben dem Pauschbetrag für Menschen mit Behinderungen können Sie noch an-  
bis dere **außergewöhnliche Belastungen** geltend machen. Diese Ausgaben wirken sich für Sie  
27 steuerlich aber nur aus, wenn sie eine **zumutbare Belastung** übersteigen. Die Höhe der zumut-  
baren Belastung hängt von der Höhe Ihres Einkommens ab und wird vom Finanzamt automa-  
tisch berechnet. Tragen Sie bitte die Höhe Ihrer Aufwendungen in einer Summe in die dafür  
vorgesehenen Zeilen zu den beispielhaft aufgezählten Aufwendungen ein. Zu erwartende oder  
erhaltene **Erstattungen**, wie z. B. Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen oder der  
Wert des Nachlasses sind separat anzugeben.

28 Bei **haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen** sind nur die in Rechnung  
und gestellten Arbeits- und Fahrtkosten einschließlich der auf diese Kosten entfallenden Umsatz-  
29 steuer nach § 35a EStG begünstigt. Voraussetzung ist, dass die Zahlungen unbar (z. B. per  
Überweisung oder Kartenzahlung) geleistet worden sind. Barzahlungen können nicht geltend  
gemacht werden. Tragen Sie bitte Ihre Rechnungsbeträge gekürzt um erhaltene / zu erwartende  
Erstattungen von dritter Seite (z. B. einer Versicherung) ein. Dies gilt nicht für das sog. Pflegegeld  
(§ 37 SGB XI).

Haushaltsnahe Tätigkeiten und Dienstleistungen sind z. B. Reinigung der Wohnung, Garten-  
pflege, Winterdienst auf oder vor dem eigenen Grundstück, Zubereitung von Mahlzeiten im  
Haushalt, Fütterung und Pflege von Haustieren im Haushalt, Pflege, Versorgung und Betreuung  
von kranken, alten und pflegebedürftigen Personen, auch wenn die Pflege- und Betreuungslei-  
stungen im Haushalt der gepflegten / betreuten Person ausgeübt werden, und das Hausnotrufsys-  
tem innerhalb des betreuten Wohnens. Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen zählt auch die  
einer Hilfe im Haushalt vergleichbare Tätigkeit bei Unterbringung in einem Heim.

Handwerkerleistungen sind z. B. Reparatur, Streichen, Lackieren von Fenstern und Türen, Re-  
paratur oder Austausch von Bodenbelägen, Modernisierung des Badezimmers oder der Einbau-  
küche. Die Arbeitsleistung muss im eigenen Haushalt erbracht worden sein.

30 Alleinstehend sind Personen, die weder verheiratet noch verpartnert nach dem Lebenspartner-  
schaftsgesetz sind. Bei Haushaltsgemeinschaften werden die Höchstbeträge insgesamt nur  
einmal gewährt. Einzutragen sind in diesem Fall die von Ihnen selbst getragenen Aufwendun-  
gen.

# Erläuterungen

Ihre Finanzverwaltung bietet Ihnen als besonderen Service eine **vereinfachte Steuererklärung** „Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften“ an, die speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Verwenden kann den vereinfachten Vordruck „Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften“, wer:

- ausschließlich inländische Renteneinkünfte und / oder Pensionen der folgenden Stellen bezogen hat:
  - Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung,
  - der landwirtschaftlichen Alterskasse,
  - den berufsständischen Versorgungseinrichtungen,
  - Pensionskassen, Pensionsfonds,
  - Versicherungsunternehmen,
  - Anbietern von Verträgen im Sinne des §10 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStG (zertifizierte Basisrente, sog. „Rürup-Rente“),
  - Anbietern im Sinne des § 80 EStG (z. B. Leistung aus einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag, sog. „Riester-Rente“),
  - früheren Arbeitgebern
- und zusätzlich zu den bereits elektronisch übermittelten Sonderausgaben (z. B. Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) nur die im Vordruck bezeichneten Spenden und Mitgliedsbeiträge, Kirchensteuer, außergewöhnlichen Belastungen und / oder Steuerermäßigungen geltend machen will.

## Bitte verwenden Sie die allgemeinen Steuerklärungsvordrucke, wenn Sie

- weitere in- oder ausländische Einkünfte (z. B. Renten aus dem Ausland oder von Privatpersonen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) beziehen,
- pauschal besteuerte Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen (Mini-Jobs) beziehen,
- eine Günstigerprüfung oder eine Überprüfung des Steuereinhalts für Kapitalerträge oder
- eine Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern beantragen wollen.

Die **Abgabefrist** für die Steuererklärung endet am **30. September 2023**.

## Ausfüllhinweise:

Ihre **Rente oder Pension** und Ihre **Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung** müssen Sie nicht angeben, das Finanzamt berücksichtigt diese automatisch.

Der **Werbungskosten-Pauschbetrag** und der **Sonderausgaben-Pauschbetrag** werden automatisch berücksichtigt. **Belege** müssen Sie Ihrer Steuererklärung nicht beifügen. Bitte bewahren Sie die Belege aber für Nachfragen des Finanzamtes auf.

Die nachfolgende Ziffer links bezieht sich auf die Zeile im Steuerklärungsvordruck.

- 3 Ihre elfstellige **Identifikationsnummer** finden Sie in den Schreiben Ihres Finanzamtes oder Ihrem letzten Steuerbescheid. An dieser Stelle bitte nicht die Steuernummer eintragen.
- 3 Sollten Sie einer anderen **Religionsgemeinschaft** angehören, wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.
- 17 Zu den **Vorsorgeaufwendungen** gehören Beiträge zu Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Beiträge zu Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen. Diese wirken sich steuerlich nur aus, wenn der Höchstbetrag (typischerweise 1.900,- Euro) nicht bereits durch Beiträge zu Basiskranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen ausgeschöpft wurde.

Nicht abzugsfähig sind Beiträge zu Kasko-, Hausrat-, Gebäude- und Rechtsschutzversicherungen.

18 Inländische **Spenden und Mitgliedsbeiträge** (Zuwendungen) können Sie als Sonderausgaben  
und geltend machen (§§ 10b, 34g EStG). Alle Spenden und Mitgliedsbeiträge für steuerbegünstigte  
19 Zwecke sind **nur auf Anforderung** des Finanzamts durch eine Bestätigung nachzuweisen.

20 Hier tragen Sie die **Kirchensteuer** ein, die Sie in 2022 gezahlt haben bzw. die Ihnen in 2022  
erstattet wurde (siehe Steuerbescheid, Lohnsteuerbescheinigung (nur bei Pensionen) Voraus-  
zahlungsbescheid). Nicht einzutragen sind Kirchensteuerbeträge aus Bescheinigungen von z. B.  
Banken, Sparkassen und Versicherungen. Diese wurden schon bei der sog. **Abgeltungsteuer**  
steuermindernd berücksichtigt. Sie müssen nichts mehr tun.

21 Zur Berücksichtigung eines **Pauschbetrags für Menschen mit Behinderungen** und / oder die  
und **behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale** geben Sie den Grad der Behinderung an und  
22 reichen Sie die Nachweise (Kopie des Behindertenausweises bzw. den Bescheid über die Ein-  
stufung als pflegebedürftige Person in die Pflegegrade 4 oder 5) ein, falls diese dem Finanzamt  
nicht bereits vorgelegt haben.

23 Anstelle oder neben dem Pauschbetrag für Menschen mit Behinderungen können Sie noch an-  
bis dere **außergewöhnliche Belastungen** geltend machen. Diese Ausgaben wirken sich für Sie  
27 steuerlich aber nur aus, wenn sie eine **zumutbare Belastung** übersteigen. Die Höhe der zumut-  
baren Belastung hängt von der Höhe Ihres Einkommens ab und wird vom Finanzamt automa-  
tisch berechnet. Tragen Sie bitte die Höhe Ihrer Aufwendungen in einer Summe in die dafür  
vorgesehenen Zeilen zu den beispielhaft aufgezählten Aufwendungen ein. Zu erwartende oder  
erhaltene **Erstattungen**, wie z. B. Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen oder der  
Wert des Nachlasses sind separat anzugeben.

28 Bei **haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen** sind nur die in Rechnung  
und gestellten Arbeits- und Fahrtkosten einschließlich der auf diese Kosten entfallenden Umsatz-  
29 steuer nach § 35a EStG begünstigt. Voraussetzung ist, dass die Zahlungen unbar (z. B. per  
Überweisung oder Kartenzahlung) geleistet worden sind. Barzahlungen können nicht geltend  
gemacht werden. Tragen Sie bitte Ihre Rechnungsbeträge gekürzt um erhaltene / zu erwartende  
Erstattungen von dritter Seite (z. B. einer Versicherung) ein. Dies gilt nicht für das sog. Pflegegeld  
(§ 37 SGB XI).

Haushaltsnahe Tätigkeiten und Dienstleistungen sind z. B. Reinigung der Wohnung, Garten-  
pflege, Winterdienst auf oder vor dem eigenen Grundstück, Zubereitung von Mahlzeiten im  
Haushalt, Fütterung und Pflege von Haustieren im Haushalt, Pflege, Versorgung und Betreuung  
von kranken, alten und pflegebedürftigen Personen, auch wenn die Pflege- und Betreuungslei-  
stungen im Haushalt der gepflegten / betreuten Person ausgeübt werden, und das Hausnotrufsys-  
tem innerhalb des betreuten Wohnens. Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen zählt auch die  
einer Hilfe im Haushalt vergleichbare Tätigkeit bei Unterbringung in einem Heim.

Handwerkerleistungen sind z. B. Reparatur, Streichen, Lackieren von Fenstern und Türen, Re-  
paratur oder Austausch von Bodenbelägen, Modernisierung des Badezimmers oder der Einbau-  
küche. Die Arbeitsleistung muss im eigenen Haushalt erbracht worden sein.

30 Alleinstehend sind Personen, die weder verheiratet noch verpartnert nach dem Lebenspartner-  
schaftsgesetz sind. Bei Haushaltsgemeinschaften werden die Höchstbeträge insgesamt nur  
einmal gewährt. Einzutragen sind in diesem Fall die von Ihnen selbst getragenen Aufwendun-  
gen.